

ZUKUNFT SP

Anträge an den Parteitag

Schlussdokumentation

Zusammenstellung aller bis zum 18.11.16 eingereichten Anträge inkl. Anträge und Empfehlungen der Geschäftsleitung vom 25.11.16



Kommentar zum Antragspapier Zukunft SP

Mit «Zukunft SP» gelangt die Geschäftsleitung der SP Schweiz mit einem Reformprojekt vor den Parteitag vom 3./4. Dezember 2016, das vorab vier Ziele verfolgt:

- 1) Die SP bleibt eine Mitgliederpartei. Viele Mitglieder in vielen Sektionen bestimmen den Kurs der Partei, indem sie Einfluss auf lokale, kantonale und nationale Gegebenheiten nehmen. Darüber hinaus gewährleisten sie die Kampagnenfähigkeit der SP und sichern die Verankerung in der Gesellschaft.
- 2) Die SP wird noch kampagnenfähiger. Ein Blick auf die Wahl- und Abstimmungskampagnen zeigt: Im Bereich der bezahlten Werbung werden wir es mit den bürgerlichen Parteien und Verbänden nicht aufnehmen können – zu gross sind die finanziellen Unterschiede. Unsere Stärke sind die Aktivitäten unserer Mitglieder; ihr Potential soll optimal zur Anwendung kommen.
- 3) Die organisatorischen Strukturen werden wo nötig angepasst; die parteipolitische Realität soll in den Statuten abgebildet werden.
- 4) Die mittel- und längerfristige Finanzierung der Projekte und Kampagnen der SP Schweiz sowie der Dienstleistungen für Kantonalparteien, Mitglieder und Sektionen bleibt gesichert.

Das Projekt Zukunft SP startete im Frühjahr 2016 mit einer Vernehmlassung an die Kantonalparteien. Auf dieser Grundlage unterbreitete die Geschäftsleitung den Sektionen, Kantonalparteien und weiteren antragsberechtigten Organen am 11. August 2016 insgesamt 18 Anträge. Bis zur ersten Antragsfrist vom 20. Oktober trafen insgesamt 67 Änderungs-, Ergänzungs- und Gegenanträge von Sektionen, Kantonalparteien, Organen und Fraktionsmitgliedern ein. Diese Anträge und die Beratung der Geschäftsleitung bildeten die Basis für das zweite, überarbeitete Antragspapier, das nunmehr 24 Anträge umfasste. Dieses Dokument wurde am 2. November an die Delegierten verschickt, die bis am 18. November noch einmal Anträge einreichen konnten.

Das nun vorliegende, definitive Antragspapier beinhaltet die von der GL im zweiten Versand verschickten 24 Anträge, sowie 32 zusätzliche Ergänzungs-, Änderungs-, Gegen- sowie zusätzliche Anträge, die von den Delegierten fristgerecht eingereicht wurden und die sich in Statutenänderungen sowie in Grundsatzbeschlüssen zur Organisation und Weiterentwicklung der SP Schweiz unterteilen lassen.

KAPITEL 1: MITGLIEDERGEWINNUNG UND MITGLIEDERENTWICKLUNG

Antrag 1 der GL: Änderung von Art. 6 Sektionen, Statuten SP Schweiz

Alt	Neu
1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort.	1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort. Dazu gehört insbesondere die Lancierung der für die Gemeinde bzw. das Quartier wichtigen Themen mittels politischer Kampagnen und Aktionen, das Einbringen der SP in die öffentlichen Diskussion, die aktive Teilnahme an lokalen Wahlen mit eigenen KandidatInnen, die Personalrekrutierung für parteiinterne und -externe Ämter sowie Massnahmen für die Gewinnung und Einbindung von neuen SP-Mitgliedern.

Antrag 2 der GL: Änderung Art. 7 Kantonalparteien, Statuten SP Schweiz

Alt	Neu
1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit.	1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit sowie Massnahmen für die Mitgliederentwicklung.

Antrag 3 der GL: Implementierung einer Arbeitsteilung und von verbindlichen Grundsätzen für die Mitgliederengewinnung

A Sektion	B Kantonalpartei	C SP Schweiz
1. Jede Sektion ernennt in der Regel eine Person im Vorstand für die Mitgliederengewinnung und -bindung.	1. Jede Kantonalpartei ernennt eine Person in der kantonalen Geschäftsleitung / dem kantonalen Parteivorstand für die Mitgliederengewinnung und -bindung.	1. Die SP Schweiz stellt im Zentralsekretariat genügend Ressourcen für die Entwicklung und Förderung von Massnahmen im Bereich der Mitgliederengewinnung und Mitgliederbindung zur Verfügung.
2. Jede Sektion definiert jährlich selbstständig die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen.	2. Jede Kantonalpartei definiert jährlich die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung auf kantonaler Ebene sowie die konkreten, dazugehörigen Massnahmen.	2. An der ersten Koordinationskonferenz des Jahres definiert die SP Schweiz die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung sowie die dazugehörigen Massnahmen.
3. Die Sektionen melden ihrer Kantonalpartei bis zu einer bestimmten Frist die verantwortliche Person sowie die Massnahmen.	3. Die Kantonalparteien melden der SPS bis zu einer bestimmten Frist die für die Mitgliederengewinnung und -bindung zuständige Person sowie von der Kantonalpartei definierten Ziele und Massnahmen.	3. Die SP Schweiz erarbeitet konkrete und gut anwendbare Anleitungen und Vorschläge für die Mitgliederengewinnung und -bindung (Know how, best practices, Mustermaterialien).
		4. Die SP Schweiz lädt die ihr gemeldeten Verantwortlichen auf Sektions- und kantonaler Ebene regelmässig zu einem Treffen ein. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht und weitere sinnvolle Massnahmen im Bereich der Mitgliederengewinnung und Mitgliederbindung definiert.

5. Die SP Schweiz überprüft regelmässig den Eintrittsprozess und verbessert diesen wo nötig. Sie führt eine Statistik der Mitgliederentwicklung und stellt diese den Kantonalparteien zur Verfügung.

Änderungsanträge zu Antrag 3 der GL

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
A-3.1 Brigitte Kuratli, SP Rorschach	Ergänzen von Ziffer 2/Abschnitt A Sektion: «Jede Sektion definiert jährlich, aber mindestens einmal pro Legislatur , selbstständig die Ziele im Bereich der Mitgliederentwicklung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen.» Begründung: Die Definition von Zielen und Massnahmen ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand für die Sektionen. Damit diese Arbeit nicht zur Fleissarbeit verkommt, sollte jede Sektion die Regelmässigkeit selber entscheiden können. Zudem sollten die Ziele eher langfristig sein und z.B. in das Aktivitätsprogramm einer Legislatur eingebaut werden können.	Ablehnung. Da Legislaturen nicht überall gleich lang oder synchron sind, macht eine solche starre Regelung keinen Sinn.
A-3.2 Brigitte Kuratli, SP Rorschach	Änderung in Ziffer 3/ Abschnitt A Sektionen: «Die Sektionen melden ihrer Kantonalpartei bis zu einer bestimmten Frist die verantwortliche Person sowie die Massnahmen. » Begründung: Wir unterstützen die Idee eines regelmässigen Erfahrungsaustausches über die Mitgliedererwerbungsmaßnahmen zwischen den Sektionen und auf allen Ebenen. Dafür ist es wichtig, dass die Kantonalpartei die verantwortlichen Personen kennt und diese zu Treffen einladen kann. Die Massnahmen der Kantonalpartei schriftlich zu «rapportieren» sehen wir jedoch als übertriebenen Formalismus.	Ablehnung. Die Geschäftsleitung hält am ursprünglichen Antrag fest, wonach die Sektionen den Kantonalparteien sowohl die für die Mitgliedererwerbung verantwortliche Person als auch die Massnahmen mitteilt. Eines der wichtigen Ziele des angestrebten Prozesses ist der Erfahrungsaustausch über die Mitgliedererwerbungsmaßnahmen. Dies setzt voraus, dass die Erfahrungen eben auch an die zuständigen Ebenen der SP Schweiz und der Kantonalparteien weitergegeben werden.
A-3.3 Aline Masé (SP QV Spalen), Berfim Pala (SP QV Spalen), Reto Weibel (SP QV Clara-Wettstein- Hirzbrunnen), Roland Lötscher (SP Riehen- Bettingen), Dariusch Pour Mohsen (SP Basel-Stadt)	Änderung der Ziffern 2 und 3 / Abschnitt A Sektion: 2. Jede Sektion definiert jährlich (selbständig) die Ziele im Bereich der Mitgliedererwerbung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen. 3. Die Sektionen melden ihrer Kantonalpartei bis zu einer bestimmten Frist die verantwortliche Person sowie die Massnahmen. Begründung: Es ist sinnvoll und zielführend, die Mitgliedererwerbung und die Mitgliederbindung als Kernaufgaben der Sektionen in den Statuten zu verankern. Wir unterstützen auch die Forderung, dass jede Sektion Ziele in diesen Bereichen definiert und eine verantwortliche Person bezeichnen. Hingegen halten wir es für übertrieben und für kleine Sektionen zu aufwendig, jährlich konkrete Massnahmen zu definieren. Die Gefahr ist gross, dass die Definition von Massnahmen zu einer pro-forma Übung verkommt und Ressourcen bindet, die dringend für andere Aufgaben benötigt werden. Schliesslich macht eine Definition von jährlichen Zielen und Massnahmen nur Sinn, wenn die Zielerreichung jährlich überprüft wird. Sowohl die Sektionen wie auch die SP Schweiz können ihre Ressourcen auf sinnvollere Weise einsetzen als mit der Definition von (Wirkungs-)Zielen und einem	Ablehnung. Die GL hält am ursprünglichen Antrag fest, da sie es nicht zielführend und effektiv betrachtet, nur die Ziele zu definieren, nicht aber auch die dazugehörigen Massnahmen. Zudem teilen wir die Einschätzung, dass die Sektionen zum Teil über ein sehr grosses Knowhow in Bezug auf die Mitgliederentwicklung verfügen und es wäre schade, wenn sie dieses nicht auch aktiv teilen würden, so wie es der Prozess vorsieht.

	jährlichen Reporting. Die Sektionen wissen selber sehr gut, in welcher Form sie am effektivsten in die Mitgliederbetreuung investieren. Und tun das heute bereits – ohne, dass jemand von ihnen die Definition von Zielen und Massnahmen verlangt.	
A-3.4 Fabio Trombetta, Simon Vog (SP Wädenswil)	Streichen der drei Ziffern in Abschnitt A Sektion und Ersatz durch: «Jede Sektion organisiert ihre Mitgliedergewinnung selbständig.» Begründung: Wir befürchten zu viel Formalismus und eine Gängelung der Sektionen.	Ablehnung. Es ist nicht die Absicht der SP Schweiz – und sicherlich auch nicht der Kantonalparteien – sich in die Hoheit der Sektionen einzumischen oder sie gar zu gängeln. Wenn die Mitgliedergewinnung (und -bindung) aber zur Kern- und Daueraufgabe erklärt werden soll, was angesichts der seit 20 Jahren sinkenden Mitgliederzahlen dringend nötig ist, braucht es gewisse Minimalstandards, die für alle gelten sowie Verantwortliche. Davon ausgehend, dass die meisten Sektionen beides ohnehin haben, geht es primär darum, die Kantonalparteien und die SP Schweiz darüber zu informieren. Die Hauptintention des Prozesses ist, dass die SP Schweiz den Sektionen möglichst gute und brauchbare Dienstleistungen im Bereich der Mitgliedergewinnung zur Verfügung stellen und den Sektionen und Kantonalparteien dort Unterstützung geben kann, wo diese wirklich gebraucht wird. Und das geht wiederum nur durch einen Austausch bzw. das Weiterleiten von guten Beispielen oder auch solchen, die nicht funktioniert haben. Darüber hinaus geht es darum, die wichtigsten Prozesse – beispielsweise den Eintrittsprozess von Neumitgliedern zu überprüfen und wenn nötig zu verbessern. Auch das geht nur im Austausch der verschiedenen Ebenen.

Antrag 4 der GL: Implementierung einer Arbeitsteilung und von verbindlichen Grundsätzen für die Einbindung neuer und bisheriger Mitglieder auf Sektionsebene

A Sektion	B Kantonalpartei	C SP Schweiz
1. Jede Sektion definiert selbstständig die Ziele im Bereich der Mitgliederbindung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen.	1. Die Kantonalpartei erarbeitet gemeinsam mit den Sektionen Ziele und Massnahmen für die Mitgliederbindung. Sie unterstützt die Sektionen bei der Realisierung der Massnahmen. 2. In Ergänzung zu den Sektionsaktivitäten organisiert die Kantonalpartei in regelmässigen Abständen mindestens einen attraktiven Anlass für Neumitglieder, bei welchem ein Kontakt zu den kantonalen FunktionsträgerInnen ermöglicht wird. Sofern es sinnvoll ist, sollen die für die Neumitglieder organisierten Anlässe für alle Parteimitglieder offen	1. Die SP Schweiz erarbeitet das für die Mitgliederbindung nötige Material (Checklisten, Leitfäden) und stellt es den Kantonalparteien und Sektionen zur Verfügung.

stehen.

3. Mit jedem Neumitglied wird im ersten halben Jahr mindestens ein persönlicher Kontakt hergestellt, um es zu begrüßen. Zudem dient das Gespräch dazu, die hauptsächlichen Motive für den Eintritt und die möglichen Betätigungsmöglichkeiten kennenzulernen. Die Kantonalparteien legen zusammen mit ihren Sektionen fest, wer für dieses Gespräch zuständig ist.

4. Jede Sektion hat mindestens einmal pro Legislatur im Rahmen einer Sektionsaktivität, Wahl- oder Basiskampagne oder dergleichen mit ihren Mitgliedern persönlichen Kontakt.

3. Die SP Schweiz evaluiert regelmässig den Eintrittsprozess sowie die Eintrittsgründe. Auf dieser Basis werden neue Ideen entwickelt und bisherige Massnahmen verbessert.

5. Die SP Schweiz lädt die ihr gemeldeten Verantwortlichen auf Sektions- und kantonaler Ebene regelmässig zu einem Treffen ein. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht und weitere sinnvolle Massnahmen im Bereich der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung definiert.

Änderungsanträge zu Antrag 4 der GL

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an Parteitag
A-4.1 Aline Masé (SP QV Spalen), Berfim Pala (SP QV Spalen), Reto Weibel (SP QV Clara-Wettstein-Hirzbrunnen), Roland Lötscher (SP Riehen-Bettingen), Dariyusch Pour Mohsen (SP Basel-Stadt)	Änderung von Ziffer 1 / Abschnitt A Sektion: «1. Jede Sektion definiert (selbständig) die Ziele im Bereich der Mitgliederbindung auf Sektionsebene sowie 2-3 konkrete, dazugehörige Massnahmen. » Begründung: Es ist sinnvoll und zielführend, die Mitgliedergewinnung und die Mitgliederbindung als Kernaufgaben der Sektionen in den Statuten zu verankern. Wir unterstützen auch die Forderung, dass jede Sektion Ziele in diesen Bereichen definiert und eine verantwortliche Person bezeichnen. Hingegen halten wir es für übertrieben und für kleine Sektionen zu aufwendig, jährlich konkrete Massnahmen zu definieren. Die Gefahr ist gross, dass die Definition von Massnahmen zu einer pro-forma Übung verkommt und Ressourcen bindet, die dringend für andere Aufgaben benötigt werden. Schliesslich macht eine Definition von jährlichen Zielen und Massnahmen nur Sinn, wenn die Zielerreichung jährlich überprüft wird. Sowohl die Sektionen wie auch die SP Schweiz können ihre Ressourcen auf sinnvollere Weise einsetzen als mit der Definition von (Wirkungs-)Zielen und einem jährlichen Reporting. Die Sektionen wissen selber sehr gut, in welcher Form sie am effektivsten in die Mitgliederbetreuung investieren. Und tun das heute bereits – ohne, dass jemand von ihnen die Definition von Zielen und Massnahmen verlangt.	Ablehnung. Begründung siehe oben A-3.4, die auch für die Mitgliederbindung gilt.
A-4.2 Fabio Trombetta, Simon Vog (SP Wädenswil)	Streichen der drei Ziffern in A Sektion und Ersatz durch: «Jede Sektion organisiert die Mitgliederbetreuung selbständig.» Begründung: Wir befürchten zu viel Formalismus und eine Gängelung der Sektionen.	Ablehnung. Begründung siehe oben A-3.4, die auch für die Mitgliederbindung gilt.

Antrag 5 der GL: Parteitagsbeschluss betreffend Direktmitgliedschaft als Möglichkeit auf kantonaler Ebene einführen

Jede Kantonalpartei der SP Schweiz bietet die Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene an. Die Kantonalparteien sind frei, Bedingungen für eine solche Direktmitgliedschaft zu definieren.

Gegenantrag zu Antrag 5 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an Parteitag
A-5.1 Aline Masé (SP QV Spalen), Berfim Pala (SP QV Spalen), Reto Weibel (SP QV Clara-Wettstein-Hirzbrunnen), Sandra Eichenberger (SP QV Horburg-Kleinhüningen), Dariusch Pour Mohsen (SP Basel-Stadt)	<p>Streichung von Antrag 5</p> <p>Begründung: Die SP setzt auf aktive Mitglieder. Die Sektionen sind für ihre Aktionen und Veranstaltungen auf Mitglieder angewiesen, die sich in ihrem direkten Umfeld und an der Basis engagieren. Der direkte Kontakt mit den Mitgliedern ist zentral.</p> <p>Die Mitgliederbindung soll mit den vorliegenden Anträgen 1 bis 4 sogar noch verstärkt werden. Eine Direktmitgliedschaft in der Kantonalpartei untergräbt diese Bemühungen. Wir anerkennen das Bestreben, zusätzlich zur Mitgliedschaft in einer Sektion eine Möglichkeit zu bieten, welche es erlaubt, die SP passiv zu unterstützen. Wir empfehlen zu diesem Zweck aber, die Möglichkeit des SympathisantInnen-Status aktiver zu bewerben und ggf. auszubauen (z.B. höherer Mindestbeitrag).</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>Mit der Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene soll die Sektionsmitgliedschaft keinesfalls konkurrenziert werden – nach Ansicht der GL nach wäre dieses Risiko mit der aktiven Bewerbung des Sympati-Status deutlich grösser.</p> <p>Eine Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene, wie sie die meisten Kantonalparteien auch bereits kennen, dient in erster Linie dazu, eine Mitgliedschaft bei der SP nicht zu verunmöglichen, wenn die Person in einer Gemeinde wohnt, in der es keine SP-Sektion gibt.</p>

Zusätzliche Anträge zu Antrag 5 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
A-5.2 SP AI	<p>Ergänzung der Direktmitgliedschaft auf kantonaler Ebene durch eine zusätzliche zeitgemässe Kategorie des «Direktmitglieds» auf nationaler Ebene.</p> <p>Ein «Direktmitglied» ist Mitglied der SP Schweiz und keiner weiteren Parteiebene. Der Mitgliederbeitrag wird an die SP Schweiz entrichtet und orientiert sich am Betrag der SP Schweiz. Sollte das «Direktmitglied» mehr einzahlen, fliesst dieser Restbetrag direkt an die entsprechende Kantonalpartei bzw. Sektion.</p> <p>Das «Direktmitglied» erhält die Informationen der SP Schweiz (links, socialistes, Newsletter usw.). Es kann in den Organen und Fachkommissionen der SP Schweiz mitarbeiten oder auch an Aktionen auf nationaler Ebene teilnehmen (Unterschriftensammlungen, Aktivitäten der Basiskampagne usw.). Hingegen kann ein Direktmitglied nicht für ein parteiinternes Amt der SP Schweiz kandidieren. «Direktmitglieder» der SP Schweiz werden regelmässig kontaktiert und für einen Übertritt in die Sektionsmitgliedschaft angefragt.</p> <p>Begründung: Die SP kennt zurzeit nur eine Form der Mitgliedschaft: jene des Vollmitglieds (Statuten: Artikel 3, Abs. 1-12). Dieses orientiert sich stark am föderalistischen Aufbau der Schweiz mit Fokus auf die Sektionsmitgliedschaft. Angesichts der schwindenden Mitgliederzahlen stellt sich die Frage, ob wir mit neuen, zeitgemässen Formen der Mitgliedschaft mehr Personen ansprechen und unsere Partei attraktiver machen können.</p> <p>Einer ersten Auslegeordnung zufolge lassen sich heute die folgenden Bedürfnistypen unterscheiden, denen gemeinsam ist, dass sie die Werte der SP teilen und</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>Die GL hat sich in der Vernehmlassungsphase des Projektes intensiv mit anderen Mitgliedschaftsformen wie der Direktmitgliedschaft auf nationaler Ebene auseinandergesetzt. Die von den Antragsstellenden formulierten Chancen werden von einem Teil der GL zwar geteilt: dass die SP mit der Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft ein bisher brachliegendes Potential erschliessen würde. Insgesamt überwogen jedoch die Risiken: Dass eine neue Mitgliedschaftsform zu einer Konkurrenzierung und somit Schwächung der Sektionsmitgliedschaft führen könnte.</p>

	<p>bereit sind, die Partei mit einem gewissen finanziellen Beitrag zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivmitglied: Möchte die Ausrichtung der Partei aktiv beeinflussen und mitgestalten und ist auch bereit, dafür einen Teil seiner Freizeit für die Ziele der Partei einzusetzen. • Passivmitglied: Möchte über die wesentlichen Entschiede der Partei informiert sein, aber ansonsten grundsätzlich von Aufforderungen zur Aktivität verschont bleiben. • Mitglied mit Laufbahnabsichten: Erwartet eine Förderung der beruflichen Möglichkeiten, sei es durch die Aussicht auf ein politisches oder juristisches Amt, die Ausdehnung des Kundenkreises oder Beziehungen. • Mitglied mit Wunsch nach sozialen Kontakten: Erwartet von der SP einen sozialen Erlebnisraum und die Möglichkeit, Gleichgesinnte kennenzulernen (Neuzuzüger, Singles). • Evaluationsmitglied: Ist durch einen spezifischen Anlass motiviert worden oder kommt aus einer sozialen Bewegung und sucht einen geeigneten politischen Handlungsrahmen, um dieses Engagement fortzusetzen. Offen für eine aktive Mitarbeit, sofern Umfeld und Mitwirkungsangebote stimmen. <p>Kombiniert man diese Bedürfnistypen mit dem geografischen Orientierungsrahmen, in welchem sich potentielle Mitglieder bewegen – Stichworte verstärkte Mobilität, Trennung von Wohn- Ausbildungs- und Arbeitsort – wird deutlich, dass wir nur für einen Teil unserer Mitglieder ein optimales Angebot bereitstellen: nämlich für die Aktivmitglieder in der Gemeinde und diejenigen, die auf Sektionsebene Anschluss suchen. Für die übrigen Bedürfnistypen ist das Angebot schlechter bis inexistent. Dies bedeutet, dass wir das Spektrum an möglichen Mitgliedschaftsformen nicht ausschöpfen und damit auch das Potential an möglichen Mitgliedern nicht abholen. Das grösste Manko orten wir im Bereich jenes Segments Interessierter, die nicht das lokale Engagement ins Zentrum stellen, sondern vielmehr ein allgemeines Interesse für die SP äussern – kombiniert mit der Bereitschaft, diese finanziell zu unterstützen. Für diese Kategorie braucht es eine möglichst niedrige Eintrittsschwelle für den Zugang zu den parteiinternen Informationen der SP Schweiz sowie für ein Engagement bei Projekten und/oder spezifischen Themen. Dazu bietet sich als zeitgemässe Form eine Direktmitgliedschaft bei der SP Schweiz an.</p>	
<p>A-5.3 Claudio Marti, SP Bern Altstadt- Kirchenfeld</p>	<p>Ergänzung des Antrags durch den Zusatz: <i>„Die SP Schweiz und jede Kantonalpartei bieten die Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft auf nationaler resp. kantonaler Ebene an. Der Mitgliederbeitrag orientiert sich am Beitrag einer normalen Mitgliedschaft in einer Sektion. Er wird zwischen der SPS und der Kantonalpartei des Wohnorts entsprechend der üblichen Abgabe aufgeteilt.</i></p> <p>Begründung: Um auch Neumitglieder ohne engen Bezug zur lokalen Ebene für die Partei gewinnen zu können, soll die Direktmitgliedschaft so eingeführt werden. Die vorgeschlagene Beitragsberechnung verhindert zudem einen finanziellen Verlust von Mitgliederbeiträgen.</p>	
<p>A-5.4 Sylvie Krattinger, PS Prilly</p>	<p>L'offre de «qualité de membre à part entière» (affiliation intégrale) qui existe aujourd'hui est enrichie par la catégorie supplémentaire de «membre direct» (affiliation di-</p>	

	<p>recte). Un «membre direct» est membre du PS Suisse et n'est membre d'aucun autre niveau «inférieur» du parti; la cotisation est payée au PS Suisse et s'aligne sur la contribution fixe figurant sous A-3, pour laquelle le montant dépassant les 65 francs va au parti cantonal ou à la section. Le «membre direct» reçoit les informations du PS Suisse (links, socialistes, newsletters, etc.) et peut collaborer au sein des organes et des commissions spécialisées figurant au chapitre A-3 ou (aussi) participer à des actions au niveau national (récoltes de signatures, activités de la campagne de base, etc.). En revanche, un membre direct ne peut pas se porter candidat à un poste (ou à une fonction) interne au PS Suisse.</p> <p>Les membres directs du PS Suisse sont contactés régulièrement et se voient proposer de s'affilier à une section.</p> <p>« Le PS Suisse informe la section concernée de l'admission d'un membre direct dans un délai raisonnable de 3 mois ».</p> <p>Motif : Encourager l'adhésion d'un membre en lui proposant de disposer d'une offre qui correspond à ses centres d'intérêts est pertinent. Chaque membre n'a pas forcément le même intérêt pour la politique suisse que pour la politique régionale.</p> <p>Pour autant, le recrutement de nouveaux membres est un aspect important pour faire vivre les valeurs du PS que ce soit pour le PS Suisse ou pour les sections.</p> <p>Les personnes qui s'inscrivent au PS découvrent en général progressivement la diversité des activités et les engagements possibles.</p> <p>Afin de permettre aux sections d'identifier les personnes qui ont une sensibilité socialiste et de renforcer leur réseau, nous suggérons d'ajouter l'alinéa suivant à la requête A2.</p>	<p>Falls die Anträge 5.2-5.4 eine Mehrheit finden, befürwortet die GL die Annahme des Änderungsantrags, wonach die SP Schweiz nach drei Monaten über das neue Direktmitglied informieren soll.</p>
<p>A-5.5 Stefan Müller, SP Bern Altstadt- Kirchenfeld</p>	<p>Neuer Antrag: „Die SP Schweiz informiert jedes Mitglied über die Möglichkeiten, sich auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene zu Themen zu engagieren, die über den Fokus der Sektion hinausgehen.</p> <p>Begründung: Um den Neumitgliedern alle Möglichkeiten zum Engagement nach ihren individuellen Interessen aufzeigen zu können, ist auch eine Information über die Möglichkeiten des Engagements auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene wichtig.</p>	<p>Modifizierte Annahme: „Die SP Schweiz informiert im Rahmen ihrer bestehenden Möglichkeiten immer wieder auf die Möglichkeiten des Engagements auf nationaler Ebene.“</p> <p>Diese Massnahme ist sinnvoll und wird bereits heute durchaus auch umgesetzt. Die SP Schweiz kann jedoch nicht über die regionalen und kantonalen Möglichkeiten informieren.</p>

Antrag 6 der GL: Änderung Art. 24, Abschnitt 4, Die Urabstimmung, Statuten SP Schweiz

Alt	Neu
<p>[...] 4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungs-material schriftlich zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.</p>	<p>[...] 4. Alle registrierten Mitglieder der SP Schweiz erhalten das von der Geschäftsleitung genehmigte Abstimmungs-material schriftlich oder elektronisch zugestellt. Sie haben ihr Stimmrecht innert zwei Wochen auszuüben.</p>

Zusätzlicher Antrag 7 Samira Marti et al betr. Ur-Abstimmung bei Bundesratsnominationen

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
<p>A-7 Tamara Funi- ciello, Samira Marti, Andrea Arezina, Olga Baranova, Beda Baumgartner, Hanna Bay, Andrea Blättler, Andreas Burger, Jonas Eggmann, Dario Engeloch, Anna Graff, Ronja Jansen, Nils Jocher, Marco Kistler, Dominik Kramer, Micha KÜchler, Lewin Lempert, Simeon Marty, Fabian Molina, Simon Roth, Dario Schai, Andrea Scheck, Kristina Schüpbach, Jonas Steiner, Florian Vock, Muriel Waeger, Andreas Weibel, Jonas Zürcher Juso</p>	<p>Die Geschäftsleitung erarbeitet ein Modell zu parteiinternen Vorwahlen für die Bundesratskandidat_innen der SP Schweiz im Falle eines Rücktritts der Amtsinhaber_innen. An diesen Vorwahlen können alle Mitglieder der Partei teilnehmen. Die Entscheide sind für Partei und Fraktion bindend. Eine entsprechende Statutenänderung und/oder Reglemententwurf wird an der nächsten Delegiertenversammlung den Delegierten zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der heutige Parteitag (3. und 4. Dezember 2016) überträgt die Befugnis für eine entsprechende Statutenänderung an die Delegiertenversammlung vom 1. April 2017.</p> <p>Begründung: Die Geschäftsleitung der SP Schweiz schreibt in ihrer Begründung zu Antrag 6 zu recht: Die Absicht eines Parteibeitritts ist es, Einfluss auf das Zeitgeschehen zu nehmen, etwas ändern und bewegen zu können. Als basisdemokratische Partei sind Mitbestimmungsrechte der Parteimitglieder für den langfristigen Erfolg der Sozialdemokratie zentral. Durch die Basiskampagne und andere strukturelle Anpassungen sind wir auf dem richtigen Weg, weg von der Repräsentationslogik, hin zu einer bewegungsorientierten Organisation, die sozialdemokratische Politik wieder mitten in die Gesellschaft trägt. Heute ist alleine die Fraktion für die Nomination der Bundesratskandidat_innen zuständig (Statuten der SP Schweiz Art. 21 Absatz 5). Dies entspricht allerdings längst nicht mehr der Bedeutung der Bundesrät_innen für die Gesamtpartei und nicht zuletzt auch ihrer Rolle in Wahlen und Abstimmungen. Mit einem parteiinternen Vorwahlverfahren könnten die Bundesrät_innen in Zukunft optimal in der Parteibasis verankert werden. Zudem ermöglicht es ein solches Verfahren, die Partei gegen aussen zu öffnen und die eigenen Leute zu mobilisieren. Solche Vorwahlen bieten ein optimales Instrument, um mehr Mitglieder der Partei in die nationale Verantwortung und Entscheidungsfindung einzubinden.</p>	<p>Ablehnung.</p> <p>An der DV vom 1.12.2012 wurde eine gleichlautende Resolution diskutiert. Die damalige Begründung für die Ablehnung hat noch immer Gültigkeit: So lange das wählende Gremium der Bundesräte die Vereinigte Bundesversammlung ist, sind Primaries systemfremd. Darüber hinaus sprechen die folgenden Gründe für die Nichteinführung von Vorwahlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die bürgerliche Mehrheit im Parlament würde die Chance nutzen, genau jeneN KandidierendeN abzulehnen, die von der Partei in einem Primaries-System erkoren wurde. 2. KandidatInnen aus einer kulturellen, sprachlichen oder regionalen Minderheit würden geschwächt. KandidatInnen, die über eine mediale Bekanntheit oder über sehr effiziente Mittler verfügen, würden gestärkt. Mit dem jetzigen System können diese Ungleichheiten vermieden werden. 3. Die einzige Partei, die entsprechend dem Parlament einen Kandidaten aufzwingen wollte, war die SVP. Wir würden dabei der gleichen Logik folgen und dem Parlament, die Wahl entziehen. 4. Der vorliegende Vorschlag ist so von der Verfassung nicht vorgesehen. Vor allem der einhergehende Fraktionszwang ist damit eigentlich nicht zu vereinbaren. Die einzige Möglichkeit wäre, das jetzige Vorschlagsrecht der Geschäftsleitung durch eines der Basis zu ersetzen. Eine Kontrolle für ein entsprechendes Wahlverhalten unserer Fraktion gäbe es so aber nicht. <p>Dieses Modell würde unsere Bundesräte nicht an die Partei annähern – ganz im Gegenteil. Wir würden unsere Bundesräte direkt bei der Basis legitimieren. Es wäre so viel schwieriger einen geregelten regelmässigen Austausch zwischen Geschäftsleitung und Bundesratsmitgliedern zu ermöglichen.</p>

KAPITEL 2: ORGANISATION UND STRUKTUREN

Antrag 8 der GL: Änderung von Art. 1, Ziele, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) tritt auf der Grundlage ihres Programms für die Ziele des demokratischen Sozialismus ein.</p> <p>2. Sie arbeitet mit Organisationen zusammen, die gleiche Ziele verfolgen, vorab mit Gewerkschaften, Angestellten- und MieterInnenverbänden, Frauenorganisationen, Umwelt-, KonsumentInnen- und entwicklungspolitischen Organisationen sowie parteinahen Kultur- und Sportorganisationen.</p> <p>3. Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.</p>	<p>1. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz) tritt auf der Grundlage ihres Programms für die Ziele des demokratischen Sozialismus ein.</p> <p>2. Sie arbeitet mit Organisationen zusammen, die gleiche Ziele verfolgen, vorab mit Gewerkschaften, Angestellten- und MieterInnenverbänden, Frauenorganisationen, Umwelt-, KonsumentInnen- und entwicklungspolitischen Organisationen sowie parteinahen Kultur- und Sportorganisationen.</p> <p>3. Die SP setzt sich für die Umsetzung der Menschenrechte und für die Verhinderung der Diskriminierung ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung. Dafür stellt sie die geeigneten Strukturen, Massnahmen und Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>4. Die SP ist eine demokratische Mitgliederpartei. Sie schöpft ihre Stärke aus dem freiwilligen und professionellen Engagement ihrer Mitglieder in den verschiedensten Funktionen in der ganzen Schweiz. Sei das in der Sektionstätigkeit, bei der politischen Inhaltsvermittlung und Überzeugungsarbeit, der Mobilisierung für Wahlen und Abstimmungen oder dem Vertreten der Partei in Parlamenten, Regierungen und anderen Institutionen. Zur Erreichung ihrer Ziele ist die SP bestrebt, die Zahl, Organisation und den Einfluss ihrer Mitglieder stetig zu steigern. Dafür stellt die SP auf allen organisatorischen Ebenen geeignete Ressourcen zur Verfügung.</p>

Antrag 9 der GL: Änderung von Art. 8, Die SP Frauen, Statuten SPS¹

Alt	Neu
<p>1. Mitgliedschaft: Alle Frauen der SP sind Mitglieder der SP-Frauen.</p> <p>2. Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz sind die Frauenkonferenz und die Frauenkoordination. Deren Organisation und Tätigkeit wird in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.</p> <p>3. Die Frauenkoordination besteht aus dem Präsidium und der Zentralsekretärin der SP-Frauen, je mindestens einer Vertreterin pro Kanton und weiteren im Reglement vorgesehenen Mitgliedern.</p> <p>4. Die Frauen können lokal, regional und kantonale Frauengruppen bilden.</p>	<p>1. Die SP Frauen* Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen* und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Ferner setzen sich die SP Frauen* für die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ein.</p> <p>2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP Frauen*, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.</p>

¹ Die Mitgliederversammlung der SP Frauen vom 20. Februar 2016 hat beschlossen, die SP Frauen in SP Frauen* Schweiz umzubenennen. Der Stern im Namen der SP Frauen steht dabei für die Öffnung der SP Frauen* für alle Personen, die sich – unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und sozialen Normen – als Frauen verstehen.

Antrag 10 der GL: Änderung von Art. 3, Mitgliedschaft, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische (via Internet) Beitrittserklärung. Der Sektionsvorstand verfügt über die Möglichkeit, die sofortige Aufnahme zu sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung der Sektion zu verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet.</p> <p>[...]</p>	<p>1. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische (via Internet) Beitrittserklärung. Der Sektionsvorstand verfügt über die Möglichkeit, die sofortige Aufnahme zu sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung der Sektion zu verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet.</p> <p>1 bis. Alle Frauen der SP Schweiz sind Mitglieder der SP Frauen* Schweiz.</p> <p>[...]</p>

Antrag 11 der GL: Änderung von Art. 10, SP60+, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Alle Mitglieder der SP über 60 Jahren können der SP60+ beitreten.</p> <p>2. Die Organe der SP60+ sind die Konferenz, der Vorstand und das Präsidium. Deren Organisation und Tätigkeit werden in einem Reglement festgelegt, das von der Delegiertenversammlung oder dem Parteitag genehmigt wird.</p> <p>3. Die Konferenz findet einmal jährlich statt und steht allen Mitgliedern der SP60+ offen.</p> <p>4. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, acht frei Gewählten und zwei Mitgliedern der SP-Bundeshausfraktion.</p> <p>5. SP60+ kann lokal, regional und kantonal 60+-Gruppen bilden.</p>	<p>1. Die SP60+ ist das Dachorgan der kantonalen und regionalen Altersorganisationen in der SP. Sie vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen. SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen.</p> <p>2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP60+, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.</p>

Antrag 12 der GL: Ergänzung eines neuen Art. 10 a, SP MigrantInnen, Statuten SPS

Neu
<p>Art. 10 a SP MigrantInnen</p> <p>1. Die SP MigrantInnen setzen sich für die verstärkte politische Partizipation und die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein. Gleichzeitig unterstützen sie als Brückenbauer die SP Schweiz, um in den Herkunftsländern der MigrantInnen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung und ein Ende der Ausbeutung einzutreten.</p> <p>2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP MigrantInnen, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.</p>

Antrag 13 der GL: Änderung von Art. 3, Mitgliedschaft, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>[...]</p> <p>6. SP-Mitglieder aus EU-Staaten, die in der Schweiz leben, können Mitglieder der SP Schweiz werden. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist gratis, wenn diese Mitglieder belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an die SP bezahlen.</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>6. Die doppelte Parteimitgliedschaft von in der Schweiz wohnhaften Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der SP und in sozialdemokratischen Schwesterparteien wird gefördert. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist für Angehörige von Schwesterparteien gratis, die belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an eine SP entrichten, die Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied der SP Europa ist. [...]</p>

Antrag 14 der GL: Änderung von Art. 4, Paritätische Vertretung der Geschlechter, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>Paritätische Vertretung der Geschlechter</p> <p>1. Die Partei muss sich zum Ziel setzen, eine paritätische Vertretung der Geschlechter in ihren Organen, sowie den Delegationen und den Wahllisten zu erreichen.</p>	<p>Vertretung der Geschlechter und der MigrantInnen</p> <p>1. Die Partei setzt sich das Ziel, eine paritätische Vertretung der Geschlechter in ihren Organen, sowie den Delegationen und den Wahllisten zu erreichen.</p> <p>2. Die Partei setzt sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine angemessene Vertretung von DoppelbürgerInnen und weiteren Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen.</p>

Antrag 15 der GL: Änderung von Artikel 11, Die Organe der Partei, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Die Organe der Partei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Parteitag b. die Delegiertenversammlung c. die Koordinationskonferenz d. die Geschäftsleitung e. das Präsidium f. die Finanzkommission g. die Fraktion der eidgenössischen Räte h. die Frauenkonferenz i. die Frauenkoordination j. die Geschäftsprüfungskommission k. die SP60+ [...] 	<p>1. Die Organe der Partei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Parteitag b. die Delegiertenversammlung c. die Koordinationskonferenz d. die Geschäftsleitung e. das Präsidium f. die Finanzkommission g. die Fraktion der eidgenössischen Räte h. die Geschäftsprüfungskommission i. die SP Frauen* j. die SP60+ k. die SP MigrantInnen [...]

Antrag 16 der GL: Änderung von Art. 12, Absatz 2, Der Parteitag, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>2. [Der Parteitag] besteht aus:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> e. den Mitgliedern der Frauenkoordination f. den Mitgliedern des Vorstandes SP60+ g. je zwei Delegierten der Kantonalparteien h. zwölf Delegierten der Juso Schweiz [...] 	<p>2. [Der Parteitag] besteht aus:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> e. zwölf Delegierten der SP Frauen* f. zwölf Delegierten der SP60+ g. zwölf Delegierten der SP MigrantInnen h. je zwei Delegierten der Kantonalparteien i. zwölf Delegierten der Juso Schweiz [...] <p>2 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.</p>

Antrag 17 der GL: Änderung von Art. 15, Die Delegiertenversammlung, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> e. acht Delegierten der SP Frauen Schweiz f. acht Delegierten der Juso Schweiz g. acht Delegierten der SP60+ [...] j. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> - Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk, [...] 	<p>3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> e. acht Delegierten der SP Frauen* f. acht Delegierten der Juso Schweiz g. acht Delegierten der SP60+ h. acht Delegierten der SP MigrantInnen [...] k. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> - Solidar Suisse² [...] <p>3 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.</p>

² Seit 2011 heisst das ehemalige Schweizerische ArbeiterInnenhilfswerk (SAH) Solidar Suisse.

Änderungsantrag zu 17 der GL: Änderung von Art. 15, Die Delegiertenversammlung, Statuten SPS

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
<p>A-17.1 Tim Cuénod, SP Gundeldingen-Bruderholz</p>	<p>Änderung von Absatz 3: <u>Formulierung alt:</u> [...] Die Delegiertenversammlung besteht aus: a. den Delegierten der Kantonalparteien. Jede Kantonalpartei hat Anspruch auf 4 Delegierte für die ersten 500 Mitglieder und auf eine/n zusätzliche/n Delegierte/n pro weitere 200 Mitglieder oder einem Bruchteil davon. Die Kantonalparteien regeln die Aufteilung ihres Vertretungsanspruchs an der Delegiertenversammlung [...] <u>Formulierung neu:</u> [...] Die Delegiertenversammlung besteht aus: a. den Delegierten der Kantonalparteien. Jede Kantonalpartei hat Anspruch auf 4 Delegierte für die ersten 100 Mitglieder und auf eine/n zusätzliche/n Delegierte/n pro weitere 200 Mitglieder oder einem Bruchteil davon. Die Kantonalparteien regeln die Aufteilung ihres Vertretungsanspruchs an der Delegiertenversammlung [...] Begründung: Unsere DV scheint heute – mit Blick auf die Abstimmungsergebnisse bei Parolenfassungen und auf Fernsehbilder – eine im Vergleich zu anderen Bundesratsparteien eher kleine Delegiertenversammlung zu sein. Wir fänden eine moderate "Aufstockung" sinnvoll, um mehr aktiven Mitgliedern zu ermöglichen, am Leben der SP Schweiz zu partizipieren. Uns ist wohl bekannt, dass andere Parteien keine Parteitage kennen und uns ist wohl bewusst, dass unser Antrag gewisse Kostenfolgen haben kann. Deswegen beantragen wir eine nur sehr moderate Aufstockung der DV. Dabei möchten wir auch den Delegiertenschlüssel leicht modifizieren. Denn wir empfinden es als nicht ganz fair, wenn Mini-Kantonalparteien wie Nidwalden oder Appenzell-Innerrhoden heute Anspruch auf 7 Delegierte (inkl. Vertreter_innen in der KoKo) haben, während eine doch nicht so kleine Kantonalpartei wie die unsere mit rund 800 Mitgliedern gerade einmal Anspruch auf 9 Delegiertensitze hat. Bei uns gibt es seit Jahren Kampfwahlen um die heiss begehrten Sitze in der DV der SP Schweiz. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Aber wir möchten einigen zusätzlichen aktiven Genossinnen und Genossen v.a. in mittelgrossen Kantonalparteien wie der unseren ermöglichen, an den DVs teilzunehmen. Wir sind überzeugt, dass sich der von uns vorgeschlagene Schritt auch für die SP Schweiz sehr positiv auswirken würde.</p>	<p>Ablehnung. Die GL findet es nicht zweckmässig, die bestehende Praxis zu ändern bzw. die Kontingente zu erhöhen, wenn bereits die bestehenden bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Heute werden rund 450 Einladungen zur DV verschickt und es kommen max. 200 Personen an die Delegiertenversammlung. Mit etwas mehr DV-Disziplin würde hier das in der Begründung erwähnte Ziel erreicht werden.</p>

Antrag 18 der GL: Änderung von Art. 16, Die Koordinationskonferenz, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Die Koordinationskonferenz besteht aus: [...] <ul style="list-style-type: none"> d. drei Delegierten der SP Frauen Schweiz e. drei Delegierten der Juso Schweiz f. drei Delegierten der SP60+ </p>	<p>1. Die Koordinationskonferenz besteht aus: [...] <ul style="list-style-type: none"> d. zwei Delegierten der SP Frauen* e. zwei Delegierten der Juso Schweiz f. zwei Delegierten der SP60+ g. zwei Delegierten der SP MigrantInnen 1 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern. [...] </p>

Antrag 19 der GL: Änderung von Art. 17, Die Geschäftsleitung, Statuten SPS

Alt	Neu
1. Die Geschäftsleitung besteht aus: [...] <ul style="list-style-type: none"> e. zwei Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen f. zwei Delegierten der Juso [...] 	1. Die Geschäftsleitung besteht aus: [...] <ul style="list-style-type: none"> e. zwei Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen f. zwei Delegierten der Juso g. zwei Delegierten der SP60+ h. zwei Delegierten der SP MigrantInnen [...] 1 bis. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.

Gegenantrag zu Antrag 19 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an Parteitag
A-19.1 Stefan Müller, namens der SP Bern Altstadt- Kirchenfeld	Die Geschäftsleitung besteht aus: [...] <ul style="list-style-type: none"> e. <i>einer</i> Delegierten des Präsidiums der SP Frauen f. <i>einer</i> Delegierten / einem Delegierten der Juso g. <i>einer</i> Delegierten / einem Delegierten der SP60+ h. <i>einer</i> Delegierten / einem Delegierten der SP MigrantInnen Begründung: Die GL ist heute mit 21 Mitgliedern bereits zu gross. Jede Vergrösserung erhöht die Schwerfälligkeit des Gremiums und verschiebt damit die Gewichte von der GL zum Präsidium. Zur Vertretung der Organe genügt je ein Sitz in der GL.	Ablehnung. Die Geschäftsleitung teilt die Ansicht der Sektion, dass die GL als strategisches Organ der SP Schweiz mit aktuell 21 Personen relativ gross ist. Der Unterschied zwischen der aktuellen Lösung und der vorgeschlagenen (25 Personen) ist jedoch so minim, dass sie zu vertreten ist.

Antrag 20 der GL: Änderung von Art. 15, Zuständigkeit der Delegiertenversammlung und Artikel 17, Zuständigkeit der Geschäftsleitung, Statuten SPS

Art. 15, Absatz 4 Zuständigkeit der Delegiertenversammlung	
Alt	Neu
4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für: [...] <ul style="list-style-type: none"> n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinzen sowie die Genehmigung der Reglemente der SP-Frauen, der SP60+ und der Fraktion. 	4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für: [...] <ul style="list-style-type: none"> n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission und der Fraktion, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinzen sowie die Genehmigung der Reglemente der SP-Frauen, der SP60+ und der Fraktion.
Art. 17, Absatz 2, Zuständigkeit der Geschäftsleitung	
Alt	Neu
2. Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei. Sie ist insbesondere zuständig für: [...]	2. Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei. Sie ist insbesondere zuständig für: [...] <ul style="list-style-type: none"> q. die Genehmigung der Reglemente der SP Frauen*, SP60+ und der SP MigrantInnen

Gegenanträge zu Antrag 20 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
A-20.1 Edith Siegenthaler, Michael Sutter (SP Stadt Bern)	Die SP Stadt Bern beantragt, den Antrag 20 zu streichen. Begründung: Die Delegiertenversammlung tagt oft genug, dass sie Reglementsänderungen der Organe innert nützlicher Frist abnehmen kann. Wir sehen keinen Grund, die Delegiertenversammlung in dieser Hinsicht in ihrer Kompetenz zu beschneiden. Im Gegenteil: Es kann notwendig sein, dass die Delegierten aus den verschiedenen Kantonen und Regionen zu einer Reglementsänderung von Organen Stellung nehmen, da sie direkt davon betroffen sein können.	Ablehnung. Die GL hält an ihrem Antrag fest, dass eine Kompetenzverschiebung betreffend Verabschiedung der Reglemente der Organe aus sinnvoll ist und die Rolle der DV als vorab politisches Gremium stärkt. Je mehr organisatorische Zuständigkeiten die DV regeln muss, desto weniger kann sie ihre eigentliche politische Funktion wahrnehmen und über die Inhalte in Form von Positions- und Themenpapieren sowie strategisch-inhaltliche Entscheide der SP befinden.
A-20.2 Marianne de Mestral, SP60+	SP60+ beantragt, Antrag 20 zu streichen. Begründung: Die Reglemente der Organe sind wichtige Dokumente, die die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der Organe, Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse bestimmen, wie in den neuen Statuten festgelegt ist. Es ist deswegen wichtig, dass diese Reglemente, wie jetzt, von der Delegiertenversammlung genehmigt werden, die eine klare politische Legitimation gewährleisten kann. Änderungen der Reglemente kommen gar nicht so oft vor, wie befürchtet wird, und die Diskussion unter den Organvertretern im »adäquaten Personenkreis« der Geschäftsleitung wird weiterhin möglich sein. In einem gewissen Sinne, kann die Geschäftsleitung als ein exekutives Organ und die Delegiertenversammlung als ein Legislatives: es ist deswegen sinnvoll, dass die Delegiertenversammlung die Reglemente der Organe genehmigt.	

Antrag 21 der GL: Änderung von Art. 20, Das Zentralsekretariat, Statuten SPS

Alt	Neu
<p>1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Parteiorgane. Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten des Zentralsekretariates werden in einem allgemeinen Pflichtenheft geregelt, das von der Geschäftsleitung erlassen wird.</p> <p>2. Der Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin leitet das Zentralsekretariat und die Abteilung Politik. Er / sie ist verantwortlich für die Anstellung der ZentralsekretärInnen. ZentralsekretärInnen sind die Abteilungsverantwortlichen, der/die MediensprecherIn, der Coordinateur/die Coordinatrice romand/e und die Sekretärin der SP Frauen Schweiz. Bei Einstellung und Erneuerung des politischen Personals wird die Vertretung der verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt; mindestens ein(e) Zentralsekretär(in) muss lateinischer Muttersprache sein; die Westschweizer Koordinatorin oder der Westschweizer Koordinator muss zweisprachig oder französischer Muttersprache sein. Ratifizierungs- bzw. Rekursinstanz ist die Geschäftsleitung. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist insbesondere der Finanzkommission verantwortlich für den Ablauf aller Finanzgeschäfte.</p>	<p>1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Parteiorgane. Es ist namentlich für die folgenden Aufgaben zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sekretariat und Beratung der Bundeshausfraktion b. Betreuung und Beratung der Kantonalparteien c. Zur Verfügung stellen von zentralen Dienstleistungen für die Kantonalparteien und – in Absprache mit den Kantonalparteien – für die Sektionen sowie die Mitglieder, wie z.B. Angebote für die Mitgliedergewinnung und -bindung, Bildungs-, Sektions- und Kampagnenarbeit. d. Konzeption, Durchführung und Auswertung von nationalen Kampagnen (Wahlen und Abstimmungen) e. Gewährleistung und Weiterentwicklung der Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit f. Erarbeitung von Massnahmen für die Mitgliederentwicklung g. Organisation und Durchführung von Parteianlässen h. Pflege und Weiterentwicklung der Mitgliederdatenbank i. Erstellen des jährlichen Budgets sowie dessen Überwachung und Einhaltung <p>2. Das Zentralsekretariat wird von der Generalsekretärin/dem Generalsekretär geleitet, der/die die Partei in Rechtsgeschäften nach aussen vertritt und die personellen Belange des Zentralsekretariats regelt.</p> <p>3. Bei Einstellung und Erneuerung des Personals wird die</p>

Vertretung der verschiedenen Sprachregionen berücksichtigt; die Westschweizer Koordinatorin oder der Westschweizer Koordinator muss französischer Muttersprache sein.

4. Die SP Schweiz hat fortschrittliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden des Zentralsekretariats; diese sind in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Darüber hinaus legt sie Wert auf eine partizipative Zusammenarbeit im Alltag.

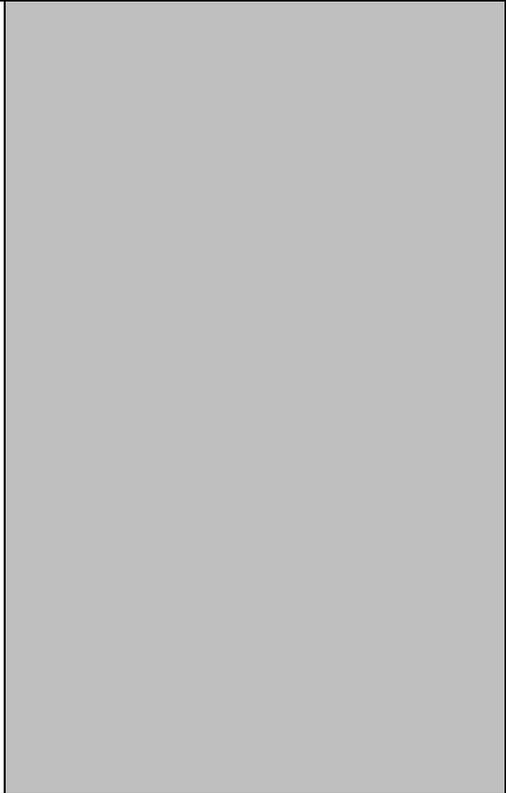
5. Organisation, Zuständigkeiten sowie die konkreten Tätigkeiten des Zentralsekretariats werden der Geschäftsleitung jährlich vorgelegt und von dieser genehmigt.

Änderungsantrag zu Antrag 21 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
A-21.1 Cédric Wermuth (SP Aargau)	Ergänzung: j. die Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern und Parteifunktionär_innen Begründung: Die politische sowie handwerkliche Bildung scheint uns eine zentrale Aufbaue auch der nationalen Parteistruktur. In Richtung der Basisbildung wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Anstrengungen unternommen (Bildungsmodule, Sommeruni). Dies gilt es auszubauen. Schwach ist die SP jedoch, wenn es um die spezifische Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Parteifunktionärinnen geht. Die Kantonalparteien sind zu klein, um Weiterbildungsangebot selbst zu erstellen, auf dem Markt gibt es wenige passgenaue angeboten (auch nicht bei Movendo).	Ablehnung. Das Anliegen ist berechtigt und nachvollziehbar, doch deckt die aktuelle Formulierung unter Punkt c. nach Ansicht der GL das Anliegen des Antragsstellers genügend ab. Die explizite Erwähnung dieser Aufgabe im Zweckartikel zum Zentralsekretariat ist im Vergleich zu den anderen aufgeführten Kernaufgaben des Zentralsekretariats jedoch zu spezifisch; die Flughöhe der einzelnen Aufgaben wäre so nicht mehr wirklich gewahrt, wenn eine spezifische Aufgabe so stark betont werden würde.

Antrag 22 Eric Nussbaumer et al: Änderung von Art. 25, Parteifinzen, neuer Abschnitt 8, Statuten SPS

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung der GL an den Parteitag
A-22 NR Eric Nussbaumer, NR Evi Allemann, NR Priska Seiler, NR Angelo Barrile, NR Thomas Hardegger, NR Min Li Marti, NR Jean François Steiert, NR Martin Naef, NR Silva Semadeni, NR Matthias Aebischer, NR Nadine Masshardt, NR Susanne Leutenegger Oberholzer, NR Cédric Wermuth, NR Edith Graf-Litscher, NR Martina Munz, NR Claudia Friedl, NR Yvonne Feri, NR Philipp Hadorn, NR	8. Parteinaher Stiftung: Für die politische Bildungs- und Grundlagenarbeit sowie für die weltweite sozialdemokratische Aufbauarbeit durch internationale Kooperationen, schafft die SP Schweiz zusätzlich eine parteinaher, aber unabhängige gemeinnützige Stiftung oder einen gemeinnützigen Verein. Von dieser Institution darf die Partei keine Spenden entgegen nehmen. Begründung: Alle Parteien in Europa haben im Rahmen der europäischen und staatlichen Parteienfinanzierung parteinaher politische Stiftungen zum Zwecke der politischen Bildung, für die Demokratiebildung oder für die Stärkung der internationalen Vernetzung. Die Ausgestaltung ist vielfältig und lässt Raum für die Erforschung, Erprobung und Entwicklung neuer Ideen in gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Modern ausgedrückt sind es die Think Tanks oder die Lab's der Sozialdemokratie. Einige wirken zudem auch als kollektives Gedächtnis der Sozialen Demokratie. Die Stärkung der Organisation der SP Schweiz zur Kampagnenfähigkeit verlangt gleichzeitig die Stärkung der parteinahen Grundlagen- und Bildungsarbeit, damit Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht werden können. Der SPD in Deutschland nahestehend ist die Fried-	Annahme. Die GL teilt die Analyse der Antragsstellenden, dass die SP Schweiz im Vergleich zu den europäischen Schwesterparteien ein Manko in Bezug auf parteinaher Stiftungen oder Vereine aufweist, auch wenn die Situation nicht eins zu eins vergleichbar ist (z.B. staatliche Parteienfinanzierung). Trotz unterschiedlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten ist die GL jedoch der Ansicht, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, den Grundsatzentscheid für eine parteinaher Stiftung oder einen Verein zu treffen, welche die Arbeit der Partei in einer sinnvollen Weise ergänzt, indem sie die Möglichkeit schafft, die Bildungs- und Grundlagenarbeit auszuweiten und damit einen realen Mehrwert zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung in Bezug auf den Stiftungszweck, die Finanzierung, etc. mittels Reglement wird Aufgabe der Geschäftsleitung sein.

<p>Jacqueline Badran, aNR Jacqueline Fehr</p>	<p>rich Ebert Stiftung, bei der PS France ist es die Fondation Jean Jaurès, bei der SPÖ in Österreich ist es das Karl Renner Institut, usw.. Europäisch sind diese SP-nahen Denkwerkstätten in der FEPS (Foundation for European Progressive Studies) zusammengeschlossen.</p> <p>Diesen Institutionen gemeinsam ist, dass sie über öffentliche Gelder, Projektbeiträge, Mäzenatentum, Mitgliederbeiträge und Spenden (Private und Firmen) finanziert werden. Die Fondation Jean Jaurès hat für Firmenspenden eine Charta für das Mäzenatentum verfasst, welche Regeln für die Unabhängigkeit der Stiftungstätigkeit aufstellt. Wichtig ist, dass allen Institutionen nicht erlaubt ist, die politische Arbeit und Wahlkämpfe der nahestehenden Partei zu unterstützen. Meistens ist dies im Rahmen der öffentlichen Finanzierung oder der Gesetze über die Finanzierung eine Auflage. Die SP Schweiz will sich statutarisch dazu verpflichten.</p> <p>Die SP Schweiz sollte ihre politische Bildungs- und Grundlagenarbeit im Sinne der internationalen Vernetzung im gleichen Sinne aufstellen und ergänzen. Damit wird die Partei ihrer politischen Bildungs- und gesellschaftlichen Vernetzungsarbeit in einem ganzheitlichen, zeitgemässen Sinne gerecht. Ein solcher Think Tank gehört zur SP Schweiz der Zukunft.</p>	
---	--	--

KAPITEL 3: FINANZMASSNAHMEN

Antrag 23 der GL: Erhöhung der Abgabe an die SP Schweiz von 55 auf 65 Franken pro Mitglied

Die jährliche Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz wird von 55 auf 65 Franken erhöht. Die Erhöhung findet per 1.1.2018 statt. Für Neumitglieder ist während zweier Jahre kein Beitrag an die SP Schweiz zu entrichten.

Änderungsanträge zu Antrag 23 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
A-23.1 Edith Siegenthaler, Michael Sutter (SP Stadt Bern)	Die jährliche Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz wird von 55 auf 60 65-Franken erhöht. Die Erhöhung findet auf 1.1.2018 statt. Für Neumitglieder ist während zweier Jahre kein Beitrag an die SP Schweiz zu entrichten. Begründung: Die SP lebt von der Stärke ihrer Sektionen. Werden die Sektionen stärker belastet, beeinträchtigt das ihre Handlungsmöglichkeiten. Die Sektionen der SP Stadt Bern sind sowohl an SP Schweiz, SP Kanton Bern, SP Region Bern-Mittelland und SP Stadt Bern abgabepflichtig. Weitere Belastungen sind einschneidend und beeinträchtigen die Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit direkt. Die beantragte Erhöhung der Beiträge um 18% erscheint uns zu hoch, gemeinsam mit der Erhöhung der Mandatsabgaben sollte eine moderatere Beitragserhöhung ausreichen, um die Finanzen der SPS ins Lot zu bringen.	Ablehnung der Anträge 23.1 und 23.2. Die GL hält am Antrag betreffend Erhöhung der Abgabe pro Mitglied um 10 Franken, von heute 55 auf neu 65 Franken fest. Der Handlungsbedarf der SP Schweiz in Bezug auf die Parteifinanzen ist gross. Während wir vor rund 10 Jahren mit Budgets von rund 4,5 Mio. Franken ausgestattet waren, sind es heute noch rund 3,8 Mio. Franken. Bei fast gleich bleibendem Dienstleistungsangebot wurden kontinuierlich Einsparungen gemacht und Ausgaben reduziert, insbesondere im Bereich der Kampagnen. Der Hauptgrund für die finanzielle Entwicklung sind die seit 20 Jahren sinkenden Mitgliederzahlen – ein Trend, der in ganz Europa für alle Parteien zu beobachten ist. Für die SP Schweiz bedeutet dies jedoch 1:1 weniger Geld. Ohne einschneidende Massnahmen in Bezug auf die Kernaufgaben und/oder das Dienstleistungsangebot sind keine Einsparungen mehr möglich. Anders formuliert: Wenn das Dienstleistungsangebot in etwa aufrecht erhalten und die SP weiterhin kampagnen- und initiativfähig bleiben soll, braucht es Budgets im Umfang von 3,8 bis 4 Mio. Franken sowie eine moderate Reserve von rund 1 Million Franken, um auf ungeplante Herausforderungen reagieren zu können. Ansonsten droht eine grosse Verzichtsplanung bei den Projekten, Dienstleistungen und/oder den Kampagnen der SP Schweiz. Die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied trägt diesem Umstand Rechnung.
A-23.2 Timur Akcasayar, SP Bümpliz/ Bethlehem	Die jährliche Abgabe pro Mitglied an die SP Schweiz wird von 55 auf 60 Franken erhöht. Die Erhöhung findet auf 1.1.2018 statt. Für Neumitglieder ist während zweier Jahre kein Beitrag an die SP Schweiz zu entrichten. Begründung: Die SP lebt von der Stärke ihrer Sektionen und deren Handlungsmöglichkeiten. Die Sektion Bümpliz/ Bethlehem. Weitere Belastungen sind einschneidend und beeinträchtigen die Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit Vorort Eine Erhöhung von 18% auf einen Schlag ist für manche Sektionen nicht verkraftbar, eine Erhöhung der Beiträge bei den Mitgliedern ist illusorisch. Die Parteileitung beachtet bei der Kopfpauschale nicht, dass etliche Mitglieder keinen Beitrag zahlen. Ebenso wird die Vermögenssituation in den einzelnen Sektionen nicht berücksichtigt. Sollte die Erhöhung von 10 Franken kommen, werden wir gezwungen sein, das monatliche Blatt oder die Abstimmungszeitungen und Inserate in den Quartierzeitungen zu streichen.	Der Hauptgrund für die finanzielle Entwicklung sind die seit 20 Jahren sinkenden Mitgliederzahlen – ein Trend, der in ganz Europa für alle Parteien zu beobachten ist. Für die SP Schweiz bedeutet dies jedoch 1:1 weniger Geld. Ohne einschneidende Massnahmen in Bezug auf die Kernaufgaben und/oder das Dienstleistungsangebot sind keine Einsparungen mehr möglich. Anders formuliert: Wenn das Dienstleistungsangebot in etwa aufrecht erhalten und die SP weiterhin kampagnen- und initiativfähig bleiben soll, braucht es Budgets im Umfang von 3,8 bis 4 Mio. Franken sowie eine moderate Reserve von rund 1 Million Franken, um auf ungeplante Herausforderungen reagieren zu können. Ansonsten droht eine grosse Verzichtsplanung bei den Projekten, Dienstleistungen und/oder den Kampagnen der SP Schweiz. Die Erhöhung der Abgabe pro Mitglied trägt diesem Umstand Rechnung.
A-23.3 Fabio Trombetta, Simon Vog (SP Wädenswil)	Streichen und Ersetzen: „Für Neumitglieder ist während zweier Jahre kein Beitrag an die SP Schweiz zu entrichten“ ist zu ersetzen durch: "Für Neumitglieder ist nur das angebrochene Jahr beitragsfrei, danach zahlen sie den vollen	Ablehnung. Es geht nicht darum, von den Neumitgliedern zwei Jahre lang keinen Beitrag einzuziehen, son-

	<p>Beitrag." Begründung: Neu eintretende Mitglieder sind motiviert, die SP zu unterstützen. Es ist daher unverständlich, dass man ihnen zwei Jahre lang den Beitrag erlässt.</p>	<p>dem darum, dass die Abgabe an die SP Schweiz für das angebrochene und das darauffolgende Jahr nicht entrichtet werden muss. Dies im Sinne eines kleinen Anreizes, Neumitglieder zu werben.</p>
--	--	---

Gegenantrag zu Antrag 23 der GL:

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
<p>A-23.4 Lukas Horrer (für SP Graubünden und SP Luzern)</p>	<p>Auf eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von Fr. 55.- auf Fr. 65.- ist vorerst zu verzichten. Im Gegenzug wird das Finanzreglement (inkl. den Mandatsabgaben einer) einer Totalrevision unterzogen und dahingehend angepasst, dass die Einnahmen erhöht werden. Begründung: Die SPS würde mit einer Beitragserhöhung ca. 300'000 Fr. Mehreinnahmen generieren. Was diese Erhöhung unter den Mitgliedern jedoch auslösen würde, darüber kann man nur spekulieren. Mit Sicherheit wäre die Mitgliederwerbung nicht einfacher. Und man müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, bei den «Kleinen» holt man es und die «Grossen» lässt man laufen. Deshalb sollen alle ihren Beitrag an der Sicherung der SP-Financen leisten. Die Kantonalparteien (Mitglieder) mit ihrem Verzicht an den Ausschüttungen durch das Fundraising und die Mandatärinnen und Mandatären durch eine angepasste Erhöhung ihrer Abgaben. Beispielsweise würde eine Erhöhung des «Mandatssteuersatzes» von 2% bereits zu über 100'000 Franken Mehreinnahmen führen. Zudem könnten zusätzliche Mandatssteuern weiterer LohnempfängerInnen (z.B. Chefbeamte) zumindest geprüft werden (gemäss Finanzreglement möglich). In diesen Beiträgen sind jene der Fraktion noch gar nicht eingerechnet. Diese sind prozentual deutlich tiefer als die Beiträge, welche KantonsparlamentarierInnen zu entrichten haben.</p>	<p>Ablehnung. Begründung siehe auch oben A-23.1 und 23.2. Die SP Schweiz hat zwei grosse Einnahmequellen: Die Beiträge der Mitglieder und die Spenden der SympathisantInnen. 90 Prozent aller Einnahmen setzen sich aus diesen beiden Quellen zusammen und beide sind rückläufig, wobei die Spenden im Vergleich zu 2013/14 auf höherem Niveau stabilisiert werden konnten. Insofern würde eine Überarbeitung des Finanzreglements nichts bringen: Es geht nicht, ohne bei den beiden Haupteinnahmequellen anzusetzen. Hier sei auch auf die Informationen in der Begründung zu den Anträgen 26 verweisen.</p>

Antrag 24 der GL: Einsetzen einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die heute unterschiedlichen Beiträge massgeblich zu vereinfachen.

Der Parteitag setzt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Finanzkommission, der Kantonalparteien und der Sektionen ein. Diese erhält den Auftrag, zuhanden des nächsten Parteitags Vorschläge zu erarbeiten, wie das heute bestehende, heterogene Beitragssystem in der SP Schweiz wesentlich vereinfacht werden kann.

Gegenanträge Antrag 24 der GL

Antragsnummer AntragsstellerIn	Anträge und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
<p>A-24.1 Brigitte Kuratli, SP Rorschach</p>	<p>Streichung des Antrages Begründung: Wir unterstützen das heutige System, dass jede Ebene (insbesondere die Sektionen) in der Art und Weise der Erhebung sowie der Höhe der Mitgliederbeiträge frei ist. Es braucht keinen Einheitsbrei.</p>	<p>Ablehnung. Die GL hält an ihrem Willen, einen Schritt in Richtung Harmonisierung der Mitgliederbeiträge zu tun, fest. Es ist ihr bewusst, dass der Weg dahin nicht einfach sein wird, aber die heutige Situation ist unhaltbar. So heterogene Beiträge, wie sie die SP schweizweit kennt, widersprechen einem der Grundprinzipien einer NGO fundamental: Der Zugang zum Beitritt soll möglichst einfach hürdenfrei sein. Wenn man einer interessierten</p>
<p>A-24.2 Edith Siegenthaler, Michael Sutter (SP Stadt Bern)</p>	<p>Streichung des Antrages Begründung: Die SP Stadt Bern betrachtet es als nicht zielführend die Mitgliederbeiträge zu vereinheitlichen. Es birgt vielmehr Gefahren, die mit dem Ziel, mehr Mitglieder zu gewinnen und die Finanzen zu stabilisieren, nicht vereinbar sind. Eine Nivellierung der Mitgliederbeiträge würde dazu führen, dass Sektionen, die bisher eine höhere als die vorgesehene Progression hatten, finanzielle Einbussen erleiden müssten. Für Sektionen deren Progression angehoben wer-</p>	<p>Ablehnung. Die GL hält an ihrem Willen, einen Schritt in Richtung Harmonisierung der Mitgliederbeiträge zu tun, fest. Es ist ihr bewusst, dass der Weg dahin nicht einfach sein wird, aber die heutige Situation ist unhaltbar. So heterogene Beiträge, wie sie die SP schweizweit kennt, widersprechen einem der Grundprinzipien einer NGO fundamental: Der Zugang zum Beitritt soll möglichst einfach hürdenfrei sein. Wenn man einer interessierten</p>

	<p>den müsste, würde es wiederum bedeuten, dass sie ihren Mitgliedern eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erklären müssten. Dies wird zweifellos zu Austritten von Mitgliedern führen.</p> <p>Gegen eine Sammlung der verschiedenen Beitragsskalen durch die SP Schweiz hat die SP Stadt Bern nichts einzuwenden. Dies kann aber ohne das Einsetzen einer Arbeitsgruppe bewerkstelligt werden.</p>	<p>Person nicht sagen kann, was ein Beitritt kostet, ist das nach Ansicht der GL eine grosse Hürde.</p>
--	---	---

Antrag 25 der GL: Einmalige Annahme der Unternehmensspenden von Credit Suisse, Axa Winterthur und Swiss und Einsatz für die USR3-Kampagne

Die SP Schweiz nimmt im Jahr 2017 Spenden von Unternehmen unter der Voraussetzung an, dass keine Bedingung an die Spende geknüpft ist. Die so angenommenen Gelder werden für die Kampagne gegen die Unternehmenssteuerreform III verwendet.

Die Annahme der Spenden ist kein Präjudiz. Eine spätere Annahme der Gelder müsste erneut der DV oder einem Parteitag beantragt werden.

Gegenanträge zu Antrag 25 der GL

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an Parteitag
<p>A-25.1 Christian Boesch, Präsident SP Bern-Nord, Delegierter der Sektion</p>	<p>Streichung des Antrags Begründung: Parteitag und Delegierte der SP Schweiz haben eine Annahme von Spenden von Unternehmen wie Credit Suisse, Axa Winterthur und Swiss klar zurückgewiesen. Wir gehen davon aus, dass diese Rückweisung auch die einmalige Annahme von Unternehmensspenden umfasst. Wir bitten die Geschäftsleitung, in Zukunft auf diese Art von Anträgen zu verzichten. Die Annahme stellt sehr wohl ein Präjudiz dar. Wir begeben uns damit in Abhängigkeit von Unternehmen, deren Geschäftsgebaren den Grundsätzen der SP Schweiz zuwiderlaufen.</p>	<p>Ablehnung der Anträge 25.1 – 4. In der Vernehmlassung an die Kantonalparteien vom März/April 2016 beantragte die GL, dem Parteitag die Annahme der als bedingungslos deklarierten Spenden der Unternehmen Axa Winterthur, Credit Suisse und Swiss vorzulegen. Aufgrund mehrheitlich kritischer Rückmeldungen der VernehmlassungspartnerInnen wurde diese Massnahme nicht ins Antragsheft vom 11. August 2016 integriert.</p>
<p>A-25.2 Brigitte Kuratli, SP Rorschach</p>	<p>Streichung des Antrages Begründung: Ein Antrag auf eine einmalige konkrete Aktion gehört schlicht und einfach nicht in ein Zukunftspapier. Dies ist keine Kritik am Inhalt dieses Antrages, sondern ausschliesslich an der Form. Wenn die GL dem Parteitag den Antrag stellen möchte, für die USR III Kampagne Spendengelder anzunehmen, soll dies als separates Geschäft traktandiert werden.</p>	<p>Dass die GL auf die Unternehmensspenden zurückkommen und an ihrem Antrag vom 2.11. festhalten will, hat einen Grund: Die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform 3. Im Juni hat die SP gegen die Gesetzesreform das Referendum ergriffen; aktuell befinden wir uns mitten im Abstimmungskampf. Zwar kommt das Referendum erst im Februar 2017 zur Abstimmung, doch bereits jetzt ist klar, dass die Gegenseite mindestens 25 Mal so viele Geldmittel in die Kampagne einsetzen kann – in eine Kampagne notabene, die zu den wichtigsten der Legislatur zählt.</p>
<p>A-25.3 Reto Weibel (SP QV Clara-Wettstein-Hirzbrunnen), Aline Masé (SP QV Spalen), Moritz Weisskopf (SP QV Gundeli-Bruderholz), Iris Meier (SP Basel-West), Dariusch Pour Mohsen (SP Basel-Stadt), Beda Baumgartner (JUSO Schweiz), Markus Christen (SP QV Clara-Wettstein-</p>	<p>Streichung des Antrags Begründung: Die SP Schweiz hat an einem Parteitag vor einigen Jahren beschlossen auf Firmenspenden von Unternehmen generell zu verzichten, ausser auf solche von Genossenschaften und gemeinnützigen Institutionen. Der vorliegende Antrag würde das Präjudiz für weitere Kampagnen schaffen und den Parteitagsentscheid untergraben. Unsere Kantonalpartei, die SP Basel-Stadt hält sich strikt an diese Vorgaben und legt im Sinne der Transparenzinitiative ihre Spenden offen. Wir sind zudem der Ansicht, dass die SP als Basisbewegung durch die Beiträge ihrer Mitglieder und Mandatärinnen und Mandatäre finanziert werden sollte. Aus diesen Gründen ist der vorliegende Antrag strikt abzulehnen.</p>	<p>Nach Ansicht der Mehrheit der GL hat die Annahme der Spendengelder von Credit Suisse, Axa Winterthur und Swiss und deren einmalige Verwendung für die USR3-Kampagne zwei Vorteile: Erstens stärkt sie die Kampagne</p>

<p>Hirzbrunnen), Berfim Pala (SP QV Spalen), Sandra Eichenberger (SP QV Horburg-Kleinhüningen), Lukas Wiss (SP QV Clara-Wettstein-Hirzbrunnen), Hanna Bay (SP Prättigau), Samira Marti (JUSO Schweiz), Brigitte Hollinger (SP Basel-Stadt)</p>		<p>nenmöglichkeiten des Komitees gegen die USR3 substanziell. Und zweitens hätte eine einmalige Spendenannahme keine strukturellen Auswirkungen und damit auch keine Abhängigkeiten zur Folge, da das Geld in bezahlte Werbung fliessen würde. Handkehrum würde die Annahme der Spende die Parteifinzen mittel- und längerfristig nicht entlasten.</p>
<p>A-25.4. Stéphane Montangero, Präsident du PS Vaud</p>	<p>Abroger ce point. Motif : Suite à la procédure de consultation et face aux nombreux retours critiques des sections, le CD a renoncé à mettre les dons d'entreprises dans ce document. Le retour de ce point n'est pas compréhensible. Le PSV est contre le fait que nous recevions des dons d'entreprises. Cela nuit à notre crédibilité. L'indépendance du PS est une marque de fabrique de notre parti et accepter les dons d'entreprises privées trahirait nos valeurs. Le PSV regrette en outre la technique du salami utilisée pour faire passer la pilule des dons d'entreprises. Nous reprochons souvent à nos adversaires politiques de pratiquer de la sorte, pour parvenir à leurs fins. Il est regrettable que le PSS l'utilise au dépend de ses sections. Pour rappel, voici les différentes étapes de ce triste scénario :</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Etape 1</u> : l'AD du PSS accepte, au terme d'un long débat et à quelques voix près, les dons des coopératives. - <u>Etape 2</u> : celle d'aujourd'hui avec la proposition que le PSS accepte exceptionnellement les dons. En les affectant à une campagne spécifique. - Quelle sera l'<u>étape 3</u> ? Pour toutes les campagnes importantes, le PSS acceptera les dons ? Le texte tel que rédigé montre clairement qu'en fait, accepter cela, c'est mettre le doigt dans l'engrenage ! - Puis l'<u>étape 4</u> : les dons d'entreprises font partie du budget ordinaire du PSS comme les dons d'entreprises font partie du budget ordinaire du PLR ou de l'UDC pour ne citer qu'eux. - Pour éviter ce scénario, il faut à tout prix refuser cette proposition afin de conserver une valeur fondamentale du parti socialiste : son indépendance. 	

Zusätzliche Anträge 26 betr. Mandatsabgaben sowie Beitrag der SP-Bundeshausfraktion

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an Parteitag
<p>A-26.1 Lewin Lempert, Beda Baumgartner, Hanna Bay, Kévin Buthey, Gian Luca Bonanomi, Dario Engeloch, Tamara Funicel-</p>	<p>Erhöhung der Mandatsabgaben für BundesrätInnen und BundesrichterInnen Die jährliche Mandatsabgabe für aktuelle und ehemalige BundesrätInnen und BundesrichterInnen der sozialdemokratischen Partei betragen 25%. Die neue Regelung tritt per 1.1.2017 in Kraft. Begründung: Die SP ist eine Mitgliederpartei. Die Parteifinzen basieren aus einem grossen Teil aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und dem wichtigen Beitrag der eidgenös-</p>	<p>Ablehnung der Anträge 26.1 und 26.2. sowie 26.3 Gemäss Statuten, Art. 17 fällt die Festlegung der sog. Sonderbeiträge in die Zuständigkeit der GL. An ihrer Sitzung vom 28.10. hat die GL beschlossen, parallel zum Antrag der Abgabe pro Mitglied um 10 Franken auch die Man-</p>

<p>Io, Anna Graff, Samira Marti, Dario Schai, An- drea Scheck, Kristina Schüpbach, Mu- riel Waeger, Juso</p>	<p>sischen Fraktion. Es ist essentiell, dass insbesondere Man- datstragende in den höchsten Einkommensstufen einen gerechten Teil der Partei zurückgeben, damit diese nachhal- tig politisch handlungsfähig bleibt. Bisher sind die Abgaben der aktuellen sozialdemokratischen BundesrätInnen bei 5%, für BundesrichterInnen bei 3.5%. Analog dazu geben Regie- rungsrätInnen heute ihren Kantonalparteien bereits einen massiv höheren Beitrag ab. Wir sind der Überzeugung, dass hier eine Angleichung nötig ist. Eine Erhöhung der Man- datsabgaben auf 25% generierte der Partei im Übrigen Mehreinnahmen von knapp 1 Mio. Franken, womit die Fi- nanzierung der Partei nachhaltig gesichert würde.</p>	<p>datssteuern per 1.1.2017 um zwei Prozentpunkte zu erhöhen: BundesrätInnen sowie Bundes- und VizebundeskanzlerInnen: 5 auf 7% BundesrichterInnen: 4 auf 6% BundesverwaltungsrichterInnen, BundesstrafrichterInnen und Er- satzrichterInnen: 3 auf 5% Bei der obigen Erhöhung war der GL wichtig, dass die beiden Erhö- hungen – Abgabe pro Mitglied und Mandatsabgaben – in Bezug und Abstimmung aufeinander passieren. Nach Ansicht der GL erfüllt der Entscheid vom 28.10. dieses Kriterium, weshalb die GL daran festhält und die Anträge 26.1 und 26.2 zur Ablehnung empfiehlt. Alle sollen einen Anteil zur Sanierung der Parteifinanzen bei, jedoch in angemessener Art und Weise und keine Erhöhung passiert auf Kosten oder auf dem Rücken einer bestimmten Gruppe.</p>
<p>A-26.2 und 26.3 Brigitte Hollinger, Präsidentin SP Basel-Stadt Adil Koller, Präsi- dent SP Basel- land David Roth, Prä- sident SP Luzern Mattea Meyer, SP-Fraktion Bun- desversammlung Reto Weibel, Parteikassier SP Basel-Stadt David Gallusser, SP Bern-Nord</p>	<p>Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die Mandatsabgaben der SP-Bundesrät/-innen und Bundesrichter/-innen in den kommenden 4 Jahren auf 10 bis maximal 15 Prozent der Nettolöhne anzuheben. Die Geschäftsleitung erhöht im gleichen Zeitraum im vergleichbaren Ausmass auch die Abgaben weiterer gewählter Voll- und Teilzeit- Mandatarinnen auf Bundesebene (wie Bundeskanzler/- innen oder Richter/-innen am Bundesverwaltungs- oder Bundesversicherungsgericht). Die SP-Fraktion in der Bundesversammlung wird ihrerseits aufgefordert, jährlich mindestens 50'000 Franken an die SP Schweiz beizutragen. Über die Finanzierung entscheidet sie selbst. Begründung: Wir wollen Wahlen und wichtige Abstimmun- gen gewinnen. Während bürgerliche Parteien dafür Finanz- mittel von Lobby-Organisationen und Grosskonzernen be- kommen, setzt die SP auf die demokratische Teilhabe und das Engagement der Mitglieder. Doch für starke Kampagnen braucht es auch ein solides finanzielles Fundament. Als Mitgliederpartei sollen bei der SP alle nach ihren finazi- ellen Möglichkeiten dazu beitragen, dass unsere Partei in den nächsten Jahren erfolgreich Politik gestalten kann. Deshalb sollen nicht nur einfache Mitglieder einen zusätzli- chen Beitrag leisten (vgl. Beitragserhöhung an SP Schweiz um 10.-), sondern auch SP-Mitglieder, die dank der SP ein Amt auf Bundesebene innehaben. Es ist der Geschäftsleitung anzurechnen, dass sie die Man- datsabgaben auf den 1. Januar 2017 für Bundesrät/-innen und für Bundesrichter/-innen um je 2 Prozentpunkte auf 7% bzw. 5% anhebt. Allerdings erscheint eine weitere Erhöhung der Abgaben mittelfristig angesichts der Entlohnung von Bundesrät/-innen über 450'000 Franken und -richter/-innen über 300'000 Franken vertretbar. Andererseits entsprechen Mandatsabgaben von 10 bis 15 Prozent der gängigen Pra- xis in vielen Kantonalparteien und Sektionen. Die SP Schweiz selbst empfiehlt im Sektionshandbuch ihren Sekti- onen eine Abgabe in dieser Grössenordnung für Mandats- träger/-innen auf kommunaler und kantonaler Ebene. Auch ein grösserer finanzieller Beitrag der Fraktion erscheint trag- bar. Die Kompetenz Mandatsabgaben festzulegen liegt bei der Geschäftsleitung der SP Schweiz. Ebenso kann die SP- Fraktion am besten abschätzen, wie sie die Finanzierung von Beiträgen an die Partei unter sich gerecht verteilt. In diesem Sinne sollen Geschäftsleitung und Fraktion beauf- tragt werden, die Beiträge mittelfristig zu erhöhen.</p>	<p>Der Antrag betr. SP-Fraktion muss mit Blick auf die Einheit der Mate- rie gesondert behandelt werden (A-26.3); die GL empfiehlt ihn aus formellen Gründen zur Ablehnung. Die SP Schweiz und die SP- Bundeshausfraktion sind gemäss Statuten zwei unterschiedliche Organe; der Parteitag der SP Schweiz hat in diesem Sinne kei- nerlei Weisungs- oder Entscheid- kompetenzen über die Gelder der Fraktion. Allerdings ist hier festzu- halten, dass die Fraktion sich in gutem Einvernehmen bereit erklärt hat, den Beitrag für die zukünftigen Wahlen massgeblich zu erhö- hen. Diese Massnahme entlastet das Parteibudget um 240'000 Fr. pro Legislatur.</p>

Zusätzlicher Antrag 27 betr. Vorbildrolle der SP Schweiz als wirtschaftsdemokratisches Unternehmen

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
<p>A-27 Lewin Lempert, Tamara Funicello, Beda Baumgartner, Hanna Bay, Andrea Blättler, Andreas Burger, Miriam Dürr, Jonas Eggmann, Sandra Eichenberger, Dario Engeloeh, Anna Graff, Ronja Jansen, Nils Jocher, Dominik Kramer, Samira Marti, Simeon Marty, Dario Schai, Andrea Scheck, Kristina Schüpbach, Florian Vock, Muriel Waeger</p>	<p>Die SP Schweiz nimmt in ihrer Struktur eine Vorbildrolle als wirtschaftsdemokratisches Unternehmen ein. Die SP Schweiz tritt auf Grundlage ihres Programms und ihrer Statuten für die Ziele des demokratischen Sozialismus ein. Sie bemüht sich, ihre Unternehmensstruktur dahingehend zu transformieren.</p> <p>1) Lohnstruktur: Arbeitgebende und Arbeitnehmende werden dazu aufgefordert, GAV-Verhandlungen mit dem Ziel eines Einheitslohns unter Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. familiäre, Aus- und Weiterbildungskosten) aufzunehmen. Dies in der Überzeugung, dass die Leistung der Partei und insbesondere des Zentralsekretariats keine individuellen, sondern kollektive Leistungen sind.</p> <p>2) Die SP Schweiz stärkt ihre Sekretariatsstruktur dahingehend, dass Mitarbeitende bei Fragen, die sie als Angestellte besonders betreffen, ein Mitspracherecht haben – unabhängig von Hierarchie- oder Lohnstufe.</p> <p>3) Die SP Schweiz achtet bezüglich der Versicherung ihrer Angestellten, dass diese sich an ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Grundsätzen orientiert. Begründung: Die SP Schweiz diskutiert am diesem Parteitag ein Positionspapier zu einer demokratischen, solidarischen und ökologischen Wirtschaft. Es reicht jedoch nicht, darüber zu diskutieren. Die SP Schweiz muss in diesem Transformationsprozess eine Vorbildrolle einnehmen und ihre Unternehmensstruktur entsprechend anpassen.</p>	<p>Modifizierte Annahme: „Bei ihrem nächsten Treffen prüfen die Verhandlungspartner SP und VPOD, wie die Mitwirkung der Mitarbeitenden ausgebaut werden kann, sofern dies eine Mehrheit der Mitarbeitenden wünscht. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse der Vorarbeiten eines Ausschusses der MitarbeiterInnen der SP Schweiz. Ebenso sollen bei der nächsten Evaluation der Pensionskasse Alternativen geprüft werden, wobei neben ethischen Überlegungen auch die Konditionen für die SP und die Mitarbeitenden massgeblich sind.“</p> <p>Auch wenn vorab festzuhalten ist, dass die Begriffe Wirtschaft und Unternehmen im Kontext einer Partei als Arbeitgeberin nicht passen, ist die GL davon überzeugt, dass die SP Schweiz mit ihrem fortschrittlichen GAV bereits heute eine Vorbildrolle in Bezug die Wirtschaftsdemokratie einnimmt. Zweitens empfiehlt die GL dringend, sich mit Blick auf die Rechtssicherheit aller Beteiligten und Betroffenen, an die im GAV beschriebenen Kriterien und das vorgesehene Prozedere zu halten. Die Anstellungsbedingungen, Mitwirkungsrechte und Löhne der Mitarbeitenden der SP Schweiz im GAV zwischen der SP Schweiz resp. SP-Fraktion der Bundesversammlung (Arbeitgeberin) und dem VPOD (ArbeitnehmerInnenverband) geregelt; die Einzelarbeitsverträge der rund 35 Angestellten der SP Schweiz basieren darauf. Änderungen des GAV können nicht einseitig beschlossen werden, sondern brauchen das gegenseitige Einverständnis der Vertragspartner. Schliesslich weist die GL darauf hin, dass es eben gerade nicht den (wirtschafts-)demokratischen Prinzipien entspricht ist, wenn die Angestellten dazu aufgefordert werden, mehr Mitsprache haben zu wollen.</p>

Zusätzlicher Antrag 28 betr. Solidaritätsprozent

Antragsnummer AntragsstellerIn	Antrag und Begründung	Empfehlung GL an den Parteitag
<p>A-28 Cédric Wermuth (SP Aargau)</p>	<p>Solidarisches Engagement für die sozialdemokratischen Ziele weltweit. Die SP Aargau beantragt, dass die SP Schweiz in Zukunft mind. 1% ihres Budgets für die sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Dazu kann die GL die Erhöhung des Beitrages gemäss Antrag 17 im Zukunftsprojekt entsprechend anpassen. Der Einsatz der Mittel wird in einem Reglement zu Handen der Delegiertenversammlung festgelegt. Begründung: Dieses Solidaritätsprozent soll für die politische Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet werden. Gerade in Zeiten der multiplen und globalen Krisen ist das Engagement für progressive und sozialdemokratische Politik nicht nur hierzulande zentral. Immer wieder stellen die Delegierten der SP Schweiz an internationalen Konferenzen fest, wieviel schwieriger es für Parteien und Organisationen in Entwicklungs- und Schwellenländer ist, politische Durchschlagskraft zu entfalten. Deshalb leisten auch viele sozialdemokratische Parteien Europas direkt oder über ihre Stiftungen entsprechend Aufbauarbeit. Gerade die SP Schweiz, als sozialdemokratische Partei in einem Land, das eine Drehscheibe des internationalen Handels und Bankenplatzes ist, ist auf Partner in Entwicklungsländern angewiesen. Z.B. in der Auseinandersetzung um die Durchsetzung von Menschenrechten für die Rohstoffindustrie. Das Solidaritätsprozent soll gezielt eingesetzt werden, um Parteien und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Ziele wie die SP vorwiegend in Entwicklungsländern aufzubauen. Gemäss aktueller Rechnung der SP Schweiz (ca. 4 Mio. Budget) und knapp 32'000 Mitgliedern bedeutet dies aktuell eine Erhöhung des Beitrages an die SP Schweiz um ca. 1.20 Fr pro Mitglied und Jahr. Es steht der Geschäftsleitung frei, den Einsatz dieser Mittel selber zu verantworten oder teilweise oder ganz an eine dritte Organisation zu delegieren, sofern diese explizit politische Aufbauarbeit im Ausland im Sinne der sozialdemokratischen Idee leistet. Nicht zulässig wären „normale“ Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Die Details regelt ein Reglement, welches die Delegiertenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet.</p>	<p>Ablehnung. Die SP Schweiz ist eine politische Partei, deren Ziel es ist, die Schweiz gerechter, solidarischer und sozialer zu gestalten. Insbesondere dafür wollen wir Abstimmungs- und Wahlkampagnen gewinnen und insbesondere dafür setzen wir unsere Finanzmittel ein – das wird auch gegenüber den Spenderinnen und Spendern so vermittelt. Eine starke SP-Fraktion im Bundeshaus kommt im Übrigen auch der Entwicklungshilfe, die seit Jahren unter Dauerbeschuss steht, zugute.</p>